

2120 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Rechtsausschusses

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 5. März 1980 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Abzeichengesetz 1960 geändert wird

Das Abzeichengesetz 1960 verbietet das öffentliche Tragen oder Zurschaustellen von Abzeichen, Emblemen, Symbolen oder ähnlichen Kennzeichen, soweit diese in Österreich verbotenen Organisationen zuzurechnen sind. Diese Verbote sollen nunmehr auch auf Uniformen und Uniformteile verbotener Organisationen ausgeweitet werden. Außerdem sollen auch Ausstellungen unter das Verbot fallen, bei denen derartige Ausstellungsstücke einen wesentlichen Bestandteil bilden, es sei denn, daß sich eine derartige Ausstellung eindeutig gegen das Ideengut der verbotenen Organisationen richtet.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 11. März 1980 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 5. März 1980 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Abzeichengesetz 1960 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1980 03 11

Maria D e r f l i n g e r
Berichterstatter

Dr. Anna D e m u t h
Obmann